

## *Merckblatt 1a*

### **Erfassung von Musikaufführungen (ohne Gemeindegesang) zuhanden der SUI SA**

Das Wichtigste in Kürze:

- Musikaufführungen (ohne Gemeindegesang) werden von den Pfarreien/Kirchgemeinden laufend und möglichst vollständig erfasst.
- Die Erfassung der Meldungen erfolgt elektronisch und online mit Hilfe der Webapplikation Musica sacra: <http://musica-sacra.swoffice.ch>. Die bisherigen Papierformulare und -listen werden nicht mehr verwendet.

### ***Weshalb braucht es urheberrechtliche Erhebungen im Bereich Kirchenmusik?***

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) haben mit der Verwertungsgesellschaft SUI SA einen Kollektivvertrag abgeschlossen, welcher das Abspielen, Aufführen und Singen von Musik im Rahmen von Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen erlaubt. Die aus diesem Vertrag entstehenden Urheberrechtsgebühren werden von SEK und RKZ bezahlt. Der Vertrag verpflichtet jedoch, die aufgeführten Musikstücke, die urheberrechtlich geschützt sind, an die SUI SA zu melden. Diese Meldungen bilden die Basis für die korrekte Ausschüttung der von der SUI SA eingekommenen Nutzungsgebühren an die Urheber.

### ***Wer erfasst?***

Alle römisch-katholischen Pfarreien, evangelischen Kirchengemeinden und weiteren Gottesdienstanbieter nehmen an der Erhebung teil. In jeder Pfarrei/Kirchgemeinde sollte eine Person, zum Beispiel der/die Kirchenmusikverantwortliche, die Verantwortung für die Erhebungen und für die Erfassung der Meldungen übernehmen.

### ***Was wird erfasst?***

Alle im Gottesdienst oder in anderen Gemeindeveranstaltungen aufgeführten urheberrechtlich geschützten Musikstücke mit Ausnahme des Gemeindegesangs werden erfasst. Das Urheberrecht endet in der Regel siebenzig Jahre nach dem Tod des Komponisten/der Komponistin oder der Bearbeiters/der Bearbeiterin.

### ***Wie wird erfasst?***

Die Erfassung der Meldungen erfolgt mit Hilfe der Webapplikation Musica sacra: <http://musica-sacra.swoffice.ch>. Dieser neue Modus für die urheberrechtlichen Erhebungen im Bereich der Kirchenmusik wurde gemeinsam mit Gesangsbuchvereinen, Kirchenmusikverbänden und den zuständigen Verwertungsgesellschaften erarbeitet und im Jahre 2012 eingeführt. Um Meldungen erfassen zu können, sind ein Benutzername und ein Passwort notwendig, die nur an Institutionen – und nicht an Personen – vergeben werden. Die Zugangsdaten werden jeweils nach der Neu-Registrierung durch die erfassenden Personen an diese gesandt.

Es wird empfohlen, die Meldungen laufend und möglichst zeitnah zur Musikaufführung zu erfassen (z.B. ein Mal pro Monat). Jeweils zu Beginn des Kalenderjahres sind die während des vergangenen Jahres erfassten Meldungen zu validieren, worauf sie automatisch an die SUIISA übermittelt werden.

Im Falle von Fragen, Unklarheiten etc. wenden Sie sich bitte an

- Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), Generalsekretariat, Frau Renata Rendl, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, Tel. 044 266 12 04, [musica-sacra@kath.ch](mailto:musica-sacra@kath.ch), <http://www.rkz.ch>, oder
- Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK), Frau Anke Grosse-Frintrop, Sulgenauweg 26, Postfach, 3000 Bern 23, Tel. 031 370 25 71, [anke.grosse-frintrop@sek.ch](mailto:anke.grosse-frintrop@sek.ch), <http://www.sek-feps.ch>.

Bern/Zürich, den 24. August 2012

8120\_20111102\_Merkblatt\_Vollerhebung\_Orgel\_Chor